



Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land

Der Landkreis Altenburger Land bewirbt sich um Aufnahme bei TRAFO, einem Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes. Die erste Veranstaltung des dafür von kulturellen Akteuren der Region entwickelten Projekts „Der fliegende Salon – Kulturaustausch im Altenburger Land“ findet am 2. März im Renaissanceschloss Ponitz statt.

TRAFO ist der Name eines Förderprogramms, das von der Kulturstiftung des Bundes initiiert wurde, um den ländlichen Raum und die Kultureinrichtungen von Landkreisen zu stärken. TRAFO steht für Transformation und meint, dass sich der ländliche Raum verändern muss, um zukunftsfähig zu werden. Nach dem Willen der Kulturstiftung soll dieser Prozess durch Impulse der Kulturinstitutionen der Region angeregt werden, die dabei ebenfalls einen Entwicklungsprozess durchlaufen. Wichtig ist, dass neue Allianzen zwischen Stadt und Land geschmiedet und dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort einbezogen und letztlich selbst aktiv werden. 2018 hatte der Freistaat Thüringen die Möglichkeit, zwei Regionen als mögliche TRAFO-Regionen zu benennen. Der Landkreis Altenburger Land hat sich erfolgreich beworben und befindet sich nun in einer „Entwicklungsphase“, die bis zum 31. Juli 2019 dauert. In dieser Zeit soll – mit der Förderung von 40.000 Euro – ein Konzept entstehen, das dazu geeignet ist, das Altenburger Land und seinen ländlichen Raum nachhaltig voranzubringen. Die Fördergrundsätze von TRAFO se-



hen vor, dass die 18 ausgewählten Regionen aus ganz Deutschland bis zum Juli 2019 Zeit haben, jeweils ein Konzept zu entwickeln und in einem Pilotprojekt zu erproben.

Wenn das Altenburger Land im Sommer 2019 den Zuschlag erhält, ist eine Gesamtförderung von bis zu 1,25 Millionen Euro über drei Jahre (2020 bis 2022) möglich. Der Landkreis muss 20 Prozent dieser Summe gegenfinanzieren, was jedoch auch mit Mitarbeiterstellen möglich ist, die bereits im Landratsamt angesiedelt sind und für die Organisation des TRAFO-Programms abgestellt werden.

„Der fliegende Salon“

Das Landratsamt Altenburger Land hat im Frühjahr 2018 das Lindenau-Museum damit beauftragt, ein Projekt zu entwickeln, das in der Lage ist, sich im

Sommer 2019 gegen die Mitbewerber im Bundesvergleich durchzusetzen. So wurde unter Federführung des Museums und in Zusammenarbeit mit einem Projektteam, zu dem auch Theater & Philharmonie Thüringen, Museum Burg Posterstein und eine eigens angestellte Projektmitarbeiterin gehören, das Projekt „Der fliegende Salon“ entwickelt.

Vorbild für den „fliegenden Salon“ ist die Salonkultur des 19. Jahrhunderts, in der sich auch im Altenburger Land Menschen bei gemeinsamer künstlerischer Betätigung und in Diskussionen offen und frei von gesellschaftlichen Schranken begegneten. Trotz der historischen Wurzeln, ist die Idee modern und zukunftsgerichtet. In einer Zeit, in der trotz verschiedenster Kommunikationsmittel die Menschen vereinzelt, soll der „fliegende Salon“ dazu beitragen,

Anlässe für Begegnungen zu schaffen, den Meinungsaustausch zu fördern, kulturelle Sparten zusammenzubringen und zum Mitmachen anzuregen. Hierbei kann es sich um Konzerte, Theateraufführungen, aber auch um Diskussionen, Lesungen oder neue Veranstaltungsformate handeln. Fehlt es in einer Gemeinde für die Verwirklichung einer Idee etwa an Künstlern, Bühnenbild, Technik oder Know-how, leisten die etablierten Kultureinrichtungen des Altenburger Landes personell und mit Materialien Hilfestellung. In einem partizipativen Prozess können so Projekte

entwickelt werden, die einmalig stattfinden oder im Idealfall über die Förderung hinaus etabliert werden. Auf Einladung von Landrat Uwe Melzer wurden die Bürgermeister des Altenburger Landes, aber auch Mitarbeiter von Vereinen und Kultureinrichtungen über die Möglichkeiten des TRAFO-Programms informiert. Projektmitarbeiterin Ute Grimm informiert laufend vor Ort die Vertreter der Gemeinden und bringt mögliche Partner zueinander, die an der Realisierung eines lokalen Projektes arbeiten.

LE

„Grenzenlos!?“ Der fliegende Salon landet in Ponitz

TRAFO-Pilotprojekt am Samstag, **2. März 2019, ab 17 Uhr** im Residenzschloss Ponitz. Musik, Lesung, Gespräche und Leckeres für den Gaumen – eine Veranstaltung des Fördervereins Renaissanceschloss Ponitz e. V.

Thema ist die Grenze zwischen Thüringen und Sachsen, die das Leben der Ponitzer seit Jahrhunderten bestimmt. Kulturakteure des Altenburger Landes haben gemeinsam mit Ponitzern ein spannendes Programm zusammengestellt.

Es sind filmische Interviews mit Ponitzer Bürgern zu ihrem Verhältnis zu Grenzen zu erleben. Ponitzer lesen aus ihrer Ortschronik. Lokalpolitiker diskutieren mit Landrat Uwe Melzer. Der

Schauspieler Manuel Struffolino liest. Das Schmöllner Klarinettenorchester „Da Capo“ spielt, die Musikschule lädt zum Mitsingen ein. Die Bühnengestaltung haben Ausstatter des Theaters und Dozenten des Studios Bildende Kunst am Lindenau-Museum gemeinsam mit Ponitzern erarbeitet. Ein Kammerkonzert wird aufgeführt, die Tanzgruppe „Grünitzer“ tritt auf und es gibt Jazzmusik zu hören.

Für Speis und Trank sorgt der Förderverein des Renaissanceschlusses.

Eintrittskarten gibt es an der Abendkasse zum Preis von 10 Euro (ermäßigt 5 Euro). Der Eintritt kommt dem Renaissanceschloss zugute.

Thüringer Bürgerbeauftragter lädt zum Sprechtag in Altenburg

Erfurt. Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am **5. März 2019** zu einem Sprechtag in Altenburg ein. Die Gespräche finden ab 9 Uhr im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg (Ratssaal 219 und Beratungsraum 220, 1. OG) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie

im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig sei es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, wie Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Ge-

sprächsterminen mitgebracht werden. Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig

ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind auf der Internetseite www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden.

Bürgeranliegen können auch schriftlich eingereicht werden an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt.

S. Kasten,

Büro Thüringer Bürgerbeauftragter

Aus dem Inhalt

Seite 4

Landkreis sucht Pflegeeltern

Seite 6

Kurse im Studio Bildende Kunst

Seite 8

Landrat übergibt Qualitätsordner an kommunale Kindertagesstätten

Seite 10

2. Kindermuseumsnacht in Altenburg

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Genossenschaftliche Beratung ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Denn je mehr wir von Ihnen wissen, desto ehrlicher, kompetenter und glaubwürdiger können wir Sie beraten.

Probieren Sie es aus und nutzen auch Sie unsere Genossenschaftliche Beratung für Ihre unternehmerischen Pläne und Vorhaben. Jetzt Termin vereinbaren!

Weitere Informationen auf: www.vrbank-altenburgerland.de

VR-Bank
Altenburger Land eG



160
JAHRE
seit 1859

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land

Auf der Grundlage der §§ 98 Abs. 1 und 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 05.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

Satzung

für den Beirat für Integrierte Sozialplanung im Altenburger Land

§ 1 Name und Sitz

Zur Unterstützung der Aufgaben des Kreistages, seiner Ausschüsse sowie der Landkreisverwaltung im Rahmen der Integrierten Sozialplanung bildet der Landkreis einen Beirat. Dieser führt die Bezeichnung „Beirat für Integrierte Sozialplanung des Landkreises Altenburger Land“ und hat seinen Sitz in der Kreisverwaltung.

§ 2 Aufgaben des Beirates für Integrierte Sozialplanung

Der Beirat für Integrierte Sozialplanung hat die Aufgabe, den Kreistag und seine Ausschüsse in grundsätzlichen Fragen der integrierten Sozialplanung zu beraten und Empfehlungen zu geben.

Der Beirat befasst sich insbesondere mit:

- den Grundlagen und fachlichen Fragen integrierter Sozialplanung im Landkreis Altenburger Land,
- der Definition von Handlungsschwerpunkten in den jeweiligen Planungen und Vorhaben,
- der Analyse und Interpretation von Sozialindikatoren, Bestands- und Bedarfserhebungen,
- dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land“,
- der Förderwürdigkeit von Angeboten, Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf Grundlage des jeweils geltenden „Integrierten Fachplans für Familien im Altenburger Land.“

§ 3 Zusammensetzung des Beirates für Integrierte Sozialplanung

(1) Der Beirat setzt sich zusammen aus stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern.

(2) Die Zusammensetzung der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt paritätisch aus den drei Gruppen „Einwohner des Landkreises Altenburger Land als Adressaten von Angeboten, Projekten und Maßnahmen“, „Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft“ und der „Gruppe der Mitglieder des Kreistages“ zu je sieben Personen sowie dem Landrat des Landkreises Altenburger Land als Vorsitzender des Beirats.

(3) Die drei Gruppen der stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

a) Gruppe der Einwohner des Landkreises Altenburger Land als Adressaten von Angeboten, Projekten und Maßnahmen:

1. Gruppe der Menschen unter 27 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Jugendforums Altenburg e. V.,
2. Gruppe der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahre im Altenburger Land, vertreten durch ein Mitglied des Kreiselternbeirates im Altenburger Land,
3. Gruppe Hilfebedürftiger und wirtschaftlich benachteiligter Einwohner sowie der Alleinerziehenden und Frauen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e. V.,
4. Gruppe der Seniorinnen und Senioren im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises auf Vorschlag des Seniorenbeirates des Landkreises Altenburger Land,
5. Gruppe der Menschen mit Behinderung im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Altenburger Land,
6. Gruppe ehrenamtlich engagierter Personen im Altenburger Land, vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag des Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Altenburger Land,
7. Gruppe der Angehörige pflegenden Menschen im Altenburger Land,

vertreten durch einen Bürger des Landkreises aus dieser Gruppe auf Vorschlag der Selbsthilfegruppen der Angehörige pflegenden Menschen im Landkreis Altenburger Land.

b) Gruppe der kommunalen und freien Träger sowie der Wirtschaft:

1. Eine Vertretung des Kreisverbandes des Gemeinde- und Städtebundes im Altenburger Land,
2. Eine Vertretung der Kreis-LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Altenburger Land,
3. Eine Vertretung des Kreisjugendring Altenburger Land e. V.,
4. Eine Vertretung des Kreissportbund Altenburger Land e. V.,
5. Eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera e. V.,
6. Eine Vertretung der Kreishandwerkerschaft Altenburger Land,
7. Eine Vertretung der Kirchen und Religionsgemeinschaften im Altenburger Land.

c) Gruppe der Mitglieder des Kreistages des Landkreises Altenburger Land:

Die Gruppe besteht aus sieben Mitgliedern des Kreistages.

(4) Die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppen nach Absatz 3 Nr. a) und b) werden durch die jeweiligen o. g. Gruppen, Organisationen oder Träger vorgeschlagen und durch den Landrat berufen.

(5) Die Mitglieder und Stellvertreter der Gruppe nach Absatz 3 Nr. c) werden vom Kreistag durch Beschluss berufen. Die Zusammensetzung der Gruppe erfolgt analog der Verteilung der Sitze in den Ausschüssen des Kreistages. Die Mitgliedschaft im Beirat für Integrierte Sozialplanung endet für Kreistagsmitglieder mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag.

(6) Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

(7) Dem Beirat für Integrierte Sozialplanung gehören als beratende Mitglieder an:

1. die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Wahlkreis 194 (Gera - Greiz - Altenburger Land) während ihrer Amtszeit,
2. die Abgeordneten des Thüringer

Landtages aus den Wahlkreisen 43 und 44 (Altenburger Land I und II) während ihrer Amtszeit,

3. der Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit,
4. die Sozialplaner der Stabstelle Integrierte Sozialplanung,
5. der Leiter des Fachdienstes Gesundheit,
6. der Leiter des Fachdienstes Wirtschaftsförderung und Kultur,
7. der Geschäftsführer des Jobcenters Altenburger Land,
8. der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land,
9. der Ehrenamtsbeauftragte des Landkreises Altenburger Land,
10. der Integrationsmanager des Landkreises Altenburger Land.

Der Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit kann weitere Bedienstete seines Fachbereiches zu den Beratungen des Beirates hinzuziehen.

(8) Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied vor Ende der Amtszeit aus, so ist ein neues Mitglied vorzuschlagen und zu berufen bzw. vom Kreistag zu entsenden.

§ 4 Amtszeit

(1) Die Amtszeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung beträgt fünf Jahre.

(2) Eine erneute Berufung derselben Mitglieder nach Ablauf der Amtszeit ist möglich.

(3) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung bleibt solange im Amt, bis der neue Beirat für Integrierte Sozialplanung berufen ist.

§ 5 Geschäftsführung

(1) Vorsitzender des Beirates für Integrierte Sozialplanung ist der Landrat des Landkreises Altenburger Land oder ein von ihm benannter Vertreter.

(2) Die Einberufung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden oder von einem von ihm beauftragten Mitglied des Beirates geleitet.

(4) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Der Vorsitzende des Beirates für Integrierte Sozialplanung oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Beirates berichtet mindestens einmal jährlich in

einer Kreistagssitzung über die Arbeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung.

(6) Die Kreisverwaltung unterstützt die Arbeit des Beirates für Integrierte Sozialplanung technisch-organisatorisch.

§ 6 Sitzungen des Beirates für Integrierte Sozialplanung

(1) Sitzungen des Beirates für Integrierte Sozialplanung sind öffentlich soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigtere Interesse Einzelner entgegenstehen.

(2) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung berät mindestens dreimal im Jahr.

§ 7 Unterarbeitsgruppen

(1) Zur Vorbereitung seiner Sitzungen kann der Beirat für Integrierte Sozialplanung Unterarbeitsgruppen für einzelne Aufgaben bilden.

(2) Zu den Sitzungen der Unterarbeitsgruppen können zu einzelnen Beratungsthemen Sachverständige hinzugezogen werden, die nicht Mitglied des Beirates für Integrierte Sozialplanung sind.

§ 8 Beschlussfähigkeit des Beirates

(1) Der Beirat für Integrierte Sozialplanung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

§ 9 Rechtliche Stellung der Mitglieder

Die Tätigkeit der Mitglieder des Beirates für Integrierte Sozialplanung ist ehrenamtlich.

§ 10 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung ausschließlich die männliche Sprachform für personenbezogene Bezeichnungen verwendet. Sie bezieht sich jeweils auf Personen jeglichen Geschlechts.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 19.12.2018
Uwe Melzer,
Landrat

Stellenausschreibung - Sachbearbeitung Kommunale Finanzen/Verbände (m/w/d)

Im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **Sachbearbeitung Kommunale Finanzen/Verbände (m/w/d)** zu besetzen.

Es handelt sich um eine Beamtenstelle, Besoldungsgruppe A 10 ThürBesO.

Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- überdurchschnittliches Engagement
- selbständige Arbeitsweise, Eigeninitiative
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- hohe Sozialkompetenz
- Sachkenntnis und vertiefte Kenntnisse im Verwaltungs-, Kommunal- und Haushaltsrecht

• Führerschein für Pkw und Fahrpraxis. Das **Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Prüfung/Genehmigung von Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen/Finanzplänen/Stellenplänen sowie von Haushaltskonsolidierungskonzepten der Städte und Gemeinden des Landkreises nach §§ 63, 65, 61 ThürKO sowie ThürGemHV
- Prüfung/Genehmigung von Haushaltssatzungen und Wirtschaftsplänen der Zweckverbände im Bereich Wasser/Abwasser
- Prüfung/Genehmigung von Satzungen der Aufgabenträger der Bereiche Wasser/Abwasser nach ThürKO, ThürKAG sowie Rechtsprechung
- Beratung der Gemeinden, Durchführung von aufsichtsrechtlichen Maßnahmen

• Widerspruchsbearbeitung.

Anforderungen:

Die Bewerber/-innen sollten befähigt sein, mit den Bürgermeistern und Gemeinderäten des Landkreises vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, insbesondere:

- bei unterschiedlichen Interessenlagen, die gemeindlichen Interessen in Einklang mit der Einhaltung der Rechtsordnung bringen
- Erläuterung komplexer rechtlicher und tatsächlicher Sachverhalte
- Fähigkeit zur sachlichen Argumentation bei getroffenen Verwaltungsentscheidungen
- Vermittlung des Verständnisses für den Rechtsstandpunkt der Aufsichtsbehörde
- Vermittlung der Handhabung rechtlicher Probleme.

Sollten wir Ihr Interesse zur Erfüllung des genannten Aufgabenspektrums geweckt haben und Sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen, dann senden Sie Ihre Bewerbung **bis zum 4. März 2019** an das

Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Personal
Lindenastraße 9,
04600 Altenburg
E-Mail: personal@altenburgerland.de

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 03447 586350 zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachdienstleiter Kommunalaufsicht, Herrn Klimmt, Telefon 03447 586363.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene

ne Bewerbungen versenden, bestätigen Ihnen den Eingang aber gern telefonisch. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden wir die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichten.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Landkreises Altenburger Land unter: www.altenburgerland.de (Rubrik: Aktuelles/Presse – Stellenangebote).

Jenny Franke
Fachdienstleiterin Personal

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg, www.altenburgerland.de
Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF),
Tel: 03447 586-270

E-Mail: jana.fuchs@altenburgerland.de
Gestaltung, Satz / Amtliche Nachrichten: Luise Ehrhardt (LE)
Telefon: 03447 586-273, E-Mail: luise.ehrhardt@altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258, E-Mail:

cathleen.bethge@altenburgerland.de
Datenschutz:
Landratsamt Altenburger Land
Datenschutzbeauftragter
Telefon: 03447 586-794, E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de
Druck und Vertrieb:
Leipziger Verlags- und Druckereige-

sellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig,
Telefon: 03447 574942
Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt)
Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mit-

teilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes
Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:
über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf)

Am 30. November 2018 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) zur öffentlichen Auslegung gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i.V.m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPlG öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel und Konversions- und Brachflächen), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und Energieversorgung mit dem Abschnitt Vorranggebiete Windenergie) und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung und Freiraumstrukturelle Sanierung und Entwicklung). Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil des Entwurfes des Regionalplanes Ostthüringen,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Tourismus),
- Karten der Umgebungsschutzbereiche für Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung mit sehr weitreichender Raumwirkung im Maßstab 1:100.000 bzw. 1:150.000 (Karten 2-1 bis 2-11 zu Z 2-2),
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2-1 bis 3-2-22 zu Z 3-3),
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000,
- Kriterienkatalog zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie als Anlage 1 zur Begründung Z 3-3,
- Übersichten zu den harten und weichen Tabuzonen (Siedlung und Mensch, Natur- und Landschaftsschutz, Wald, Verkehr und technische Infrastruktur, Sonstige Schutzgebiete/Belange, Windhöflichkeit/Windpotenzial) als Anlagen 2.1 bis 2.6 zur Begründung Z 3-3,
- Gesamtkarte der harten und weichen Tabuzonen als Anlage 2.7 zur Begründung Z 3-3,
- Gebietskulisse der Prüfflächen

und Vorranggebiete Windenergie als Anlage 3 zur Begründung Z 3-3,

- Prüfbögen für die einzelnen Prüfflächen als Anlage 4 zur Begründung Z 3-3,
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der Entwurf des Regionalplanes mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPlG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPlG die Landkreise Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, die kreisfreien Städte Gera und Jena sowie die Städte Altenburg, Bad Lobenstein, Eisenberg, Greiz, Pößneck, Saalfeld/Rudolstadt/Bad Blankenburg, Schleiz, Schmölln/Gößnitz, Stadtroda, Zeulenroda-Triebes und Hermsdorf/Bad Klosterlausnitz. Weitere zweckdienliche Unterlagen, die mit ausgelegt werden, sind:

- Abwägungstabellen, aus denen die einzelnen, mit einer Begründung versehenen Abwägungsentscheidungen über die zum 1. Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie eingegangenen Stellungnahmen hervorgehen,
- Zusammenstellung fachlicher Abwägungsgrundlagen zu allgemeinen und übergeordneten Aspekten aus den eingereichten Stellungnahmen (Grundlagendokument),
- die von den vier Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens beauftragte Windpotenzialstudie,
- die vom Plangeber beauftragte Studie zur Verträglichkeit potenzieller Vorranggebiete Windenergie in der Umgebung einzelner SPA-Gebiete Vogelschutzgebiete,
- das vom Plangeber beauftragte Gutachten zur fachlichen Einschätzung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf die Hydrogeologie in Ostthüringen,
- Karten zu Einzelthemen (Biotopverbund, geplante Schutzgebiete, sonstige schutzwürdige Räume),
- Zuarbeiten der Vogelschutzwarde: Zuarbeit zur Prüfung der möglichen Erheblichkeit von festlegungsbezogenen Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete in Ostthüringen (Zuarbeit zur Erheblichkeitseinschätzung gemäß § 7 Abs. 6 ROG), Avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015-2018,
- die Zuarbeit des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie: Liste der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung (TLDA, 2015),
- das Kulturlandschaftsprojekt Ostthüringen (FH Erfurt, 2004),
- die Rohstoffsicherungskonzeption für die Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2016) sowie
- der Landwirtschaftliche Fachbei-

trag zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen (TLUG 2015).

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt vom **4. März 2019 bis einschließlich 10. Mai 2019**

im **Landratsamt des Landkreises Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Empfang, Zimmer 118** während folgender Öffnungszeiten:
Montag und Donnerstag: 8 – 13 Uhr und 13.30 – 16 Uhr
Dienstag: 8 – 12 Uhr und 13.30 – 18 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 – 13 Uhr zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) können **innerhalb der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt bei der **Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Puschkinplatz, 07545 Gera** schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen sollten vorzugsweise per E-Mail an die elektronische Postadresse: stellungnahme-regionalplan-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren und die Planunterlagen zum Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen mit integriertem überarbeiteten Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie (2. Entwurf) sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungsfrist auch im Internet unter **www.regionalplanung.thueringen.de** abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPlG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Ostthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplanes zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplanes nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Altenburg, den 25.01.2019

Uwe Melzer
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 12 der ThürBgvVO

Der Fachdienst Gesundheit des Kreises Altenburger Land gibt bekannt, dass gemäß § 14 Absatz 1 der Thüringer Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer eine Liste der Badegewässer erstellt wird.

Nach § 12 dieser Verordnung können Bürgerinnen und Bürger Anregungen bei der Erstellung der Badegewässerliste einbringen.

Liste der Badegewässer:

- See Pahna
- See Prößdorf
- Hainbergsee Meuselwitz

Anfragen, Anregungen und Informationen zu den Badegewässern im Kreis können **bis zum 1. April 2018** an den Landkreis Altenburger Land, Lindenastraße 9, (Tel. 586-829, E-Mail: Kerstin.Tessmer@altenburgerland.de) gerichtet werden.

Alle drei genannten Badegewässer werden vom 15. Mai bis 15. September monatlich an Hand von Wasser-

analysen qualitativ überwacht. Auskünfte dazu erhalten Sie auch während der Badesaison vom Fachdienst Gesundheit, Abteilung Gesundheitsschutz unter der angegebenen Telefonnummer.

Das Wasser des Sees Haselbach (Strandbereich der Stadt Meuselwitz, OT Wintersdorf bei Gröba) wird ebenfalls fünf Mal in der Saison kontrolliert. Der See kann erst in die Badegewässerliste aufgenommen werden, wenn er aus der Bergaufsicht entlassen wurde, das Baden ist dort erlaubt, die Wasserqualität ist nicht zu beanstanden.

Alle vier Badeseen hatten bisher eine „ausgezeichnete“ Wasserqualität, es gab dort keine Verunreinigungen.

Prof. Dr. med. Stefan Dhein,
FA für Pharmakologie und Toxikologie
FA für Klinische Pharmakologie
Arzt
Fachdienstleiter FD Gesundheit

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Nobitz plant als Hochwasserschadensbeseitigung am Saaraer Mühlgraben in der Ortslage Saara beginnend vom Einlaufbauwerk oberhalb der Wehranlage bis zur Wiedereinmündung in die Pleiße, auf einer Länge von 385 Metern, eine umfassende Beräumung des Gewässerbettes, die Instandsetzung des Ufers, den Abbruch des Gewölbes und den Ersatzneubau einer Anliegerbrücke. Sie hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung laut § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach Anlage 1 Nr. 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit gültigen Fassung die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Geplant sind eine umfassende Beräumung des Gewässerbettes und die Sicherung der Uferbereiche zur Wiederherstellung und Sicherung des Abflussregimes. Dabei sollen die Anlandungen/Sedimente sowie Bauwerksreste beräumt, die linken Ufermauern in Teilbereichen rückversetzt und eine Verbreiterung der Gewässersohle vorgenommen werden. In einem Teilabschnitt ist eine Vertiefung der Mühlgrabensohle geplant. Die Maßnahmen sollen ebenfalls den Hochwasserabfluss verbessern. Sie entsprechen der herausgearbeiteten Vorzugsvariante zum Hochwasserschutz für die Ortslage Saara/Lehdorf gemäß dem Hochwasserschutzkonzept. Die geplanten Maßnahmen erhöhen den naturnahen Effekt des Rückbaus der Bauwerke.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben: Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Absatz 1 Satz 1 UVPG wird eingeschätzt,

dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die laut § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen: Mit dem Gewässerausbau sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer, die Böschungen und Uferbereiche des Saaraer Mühlgrabens auf einer Länge von ca. 385m erforderlich sowie ein nach § 30 BNatSchG bzw. § 18 ThürNatG gesetzlich geschütztes Biotop bauteilhaft berührt, jedoch sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedürfen die Maßnahmen keines Ausgleiches, da nach dem Eingriff ein wesentlicher Biotopwertzuwachs zu verzeichnen ist. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär, mit nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 UVPG ist nicht zu rechnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung laut § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der derzeit gültigen Fassung im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmölln zugänglich.

Altenburg, den 02.02.2019

Uwe Melzer,
Landrat

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes Altenburger Land finden Sie auf der Landkreis-Homepage unter **www.altenburgerland.de** in der Rubrik „Aktuelles/Presse“.

**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
DbAK-L 001-2019**
Kreisstraßenmeisterei, OT Mockern, Weststraße 8, 04603 Nobitz
Lieferung eines Kombinations-(Tandem-)Mähgerätes inkl. Ast- und Wallheckenschere

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019

I. HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019

Nach § 114 in Verbindung mit §§ 55 ff. Thüringer Kommunalordnung erlässt der Landkreis Altenburger Land folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.600.650 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.879.893 € ab.

§ 2

1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.704.707 € festgesetzt.
2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2019 keine

Kreditaufnahmen vorgesehen.

§ 3

1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 11.549.000 € festgesetzt.
2) Für den Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

1) Die Kreisumlage wird im Jahr 2019 auf das Umlagesoll in Höhe von 31.661.740 € und den Umlagesatz von 42,493 v. H. festgesetzt.
2) Die Höhe des ungedeckten Bedarfes für Grund- und Regelschulen beträgt im Jahr 2019 3.521.839 €. Die Schulumlage wird demnach im Jahr 2019 auf das Umlagesoll in Höhe von 2.817.532 € und den Umlagesatz von 5,984 v. H. festgesetzt.
3) Für rückständige Beträge bei der Kreisumlage und der Schulumlage werden von den säumigen Gemeinden gemäß § 26 Abs. 2 ThürFAG Verzugszinsen in Höhe von

drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für den Landkreis Altenburger Land im Jahr 2019 auf 7.500.000 € festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Erfolgsplan des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei wird im Jahr 2019 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2019 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.
Altenburg, den 4. Februar 2019

Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

II. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss Nr. 283 hat der Kreistag in der Sitzung 031/2018 am 05.12.2018 die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2019 mit ihren Anlagen beschlossen.

Diese Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.01.2019, AZ 240.3-1512-01/19-ABG wie folgt genehmigt:

Wir genehmigen gemäß §§ 55 Abs. 2, 114, 59 Abs. 4, 63 Abs. 2, 114, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO

1. den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. von 3.704.707 €,

2. den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. von 11.549.000 €.

III. Die Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegen in der Zeit vom 09.02.2019 bis 01.03.2019 zu den Öffnungszeiten im Empfang des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO stehen diese Unterlagen zur Einsichtnahme zu den Geschäftszeiten des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenaustraße 9, im Büro des Kreistages zur Verfügung.

Altenburg, den 9. Februar 2019
Landkreis Altenburger Land

Uwe Melzer
Landrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Landkreis sucht Pflegeeltern

Wer gibt Kindern ein liebevolles Zuhause?

Altenburg. Aktuell sucht das Landratsamt Altenburger Land wieder intensiv nach Pflegeeltern. Um darauf aufmerksam zu machen, liegen an verschiedenen Orten im Landkreis entsprechende Informationen auf Plakaten und Postkarten aus. Im Jahr 2018 lebten insgesamt 121 Kinder in 85 Pflegefamilien. Immer häufiger können Jungen und Mädchen aufgrund familiärer Probleme vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihren Ursprungsfamilien bleiben und sind auf Pflegefamilien angewiesen.

Welche Kinder suchen eine Pflegefamilie?

Es gibt sehr unterschiedliche Gründe dafür, dass Eltern einen Antrag auf Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie beim Jugendamt stellen. Eine Fremdunterbringung kann vorübergehend oder längerfristig benötigt werden. In der Regel sind die Kinder zwischen 0 und 10 Jahren alt. Diese Kinder sehnen sich nach Zuwendung, Geborgenheit und Sicherheit. Sie wollen sorgenfrei spielen, lachen und lernen können.

Welche Voraussetzungen sollten Sie als

Pflegeeltern mitbringen?

Wir wenden uns an verheiratete, unverheiratete sowie gleichgeschlechtliche Paare, aber auch alleinstehende Personen. Pflegekinder benötigen verlässliche und vertrauensvolle Bezugspersonen, welche genügend Zeit für sie aufbringen. Sie benötigen vor allem ihr Einfühlungsvermögen, ihre Belastbarkeit und ihre Flexibilität. Zum Prüfverfahren gehören u. a. ein Fragebogen, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, ein Gesundheitsattest und Lohnnachweise. Natürlich soll auch die wohnliche Situation der Pflegefamilie Platz für ein Pflegekind bieten.

Ein Pflegekind aufzunehmen bedeutet für die ganze Familie Veränderungen. Die Pflegefamilie lässt sich auf Unvorhersehbares ein. Sie arbeitet mit Jugendämtern, Vormündern und Verwandten des Kindes zusammen.

Um Sie auf diese Herausforderung vorzubereiten, bieten wir persönliche Beratungen an, die Sie auf die Aufnahme eines Kindes vorbereiten sollen. Zudem werden unsererseits Treffen organisiert,

bei denen Sie sich mit anderen Pflegeeltern austauschen können. Außerdem erhalten Sie finanzielle Unterstützung in Form von Pflegegeld und einmaligen Beihilfen. Zudem werden den Pflegeeltern Schulungen und Informationsgespräche vom Fachdienst angeboten.

Sabrina Kreyer,

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst

Ihre Ansprechpartner:

Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst des Landratsamtes Altenburger Land, Theaterplatz 7/8

Martina Fischer

Telefon: 03447 586-533

E-Mail: martina.fischer@altenburgerland.de

Marcel Ehrler

Telefon: 03447 586-567

E-Mail: marcel.ehrler@altenburgerland.de

Sabrina Kreyer

Telefon: 03447 586-535

E-Mail: sabrina.kreyer@altenburgerland.de



Für alle, die sich vorstellen können, Kindern dauerhaft oder vorübergehend ein neues Zuhause zu geben, sind die Mitarbeiter im Fachdienst Allgemeiner Sozialer Dienst im Landratsamt Ansprechpartner v.l.n.r.: Martina Fischer, Marcel Ehrler und Sabrina Kreyer

Kfz-Statistik 2018

Mehr zugelassene Fahrzeuge im Landkreis als im Vorjahr

Altenburg. Im Landkreis Altenburger Land waren mit Stand vom 31. Dezember 2018 insgesamt 72.313 Fahrzeuge zugelassen. „Das sind 650 Fahrzeuge mehr als 2017“, erklärt Ronny Thieme, Fachbereichsleiter für Ordnungsangelegenheiten im Landratsamt. Unter den zugelassenen Fahrzeugen sind 51.098 PKW, 4.766 LKW, 4503 Kräder und 77 Busse. Zulassungen gab es im Jahr 2018 insgesamt 3996, Ummeldungen 8785 und Abmeldungen 9654. „Großer Beliebtheit erfreuen sich

die alten SLN-Kennzeichen, die seit Ende 2012 wieder ausgegeben werden. 2012 hatte das Bundesverkehrsministerium einen entsprechenden Bescheid erlassen, dass die Alt-Kennzeichen wieder ausgegeben werden dürfen“, so Ronny Thieme. Seit der Wiedereinführung dieser Nummernschilder wurden bis einschließlich 31. Dezember 2018 insgesamt 10.164 solcher Kennzeichen wieder vergeben.

JF



„Ich suche Pflegeeltern“

Damit Kinder, „Träume“
nicht platzen:
Werden Sie Pflegeeltern!



Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Die Pflege am Klinikum Altenburger Land Ausbildung mit tollen Entwicklungsmöglichkeiten



Ob z.B. auf der Mutter-Kind-Station, in der Endoskopie, im Stationsteam oder als Stationsleiter – ausgebildete Pflegefachkräfte findet man im Klinikum in allen Bereichen.

Foto: Carsten Schenker

+++ Pflege mit Herz und Verstand
+++ Ausbildung in eigener Krankenpflegeschule **+++ 37 Ausbildungsplätze** **+++ praxisnaher Unterricht**
+++ tarifliche Vergütung und WG-Zimmer **+++**

Wie in jedem Krankenhaus ist auch im Klinikum Altenburger Land die Pflege die größte Berufsgruppe. Die Pflegenden sind es, die den Patienten die Ängste, Nöte und Sorgen eines stationären Aufenthaltes nehmen. Sie richten ihr Handeln an der Wahrung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Patienten aus. Dabei achten sie auf die persönlichen, psychischen und sozialen Bedürfnisse und Möglichkeiten der Patienten. Die Selbstbestimmung des Patienten ist oberstes Gebot.

Mitarbeitende in der Pflege müssen über ein hohes Maß an Fach- und Sozialkompetenz verfügen, um menschlich, professionell und kompetent Patienten und ih-

ren Angehörigen helfen zu können. Dazu bedarf es einer exzellenten Ausbildung nach aktuellem medizinischem und pflegerischem Entwicklungsstand.

Am Klinikum Altenburger Land stehen auch in diesem Jahr wieder 25 Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflege und 12 Plätze in der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe für Auszubildende zur Verfügung. Ausbildung hat hier eine gute Tradition. Bereits seit 1992 werden Pflegefachkräfte ausgebildet, um auch den Nachwuchs für das Klinikum zu sichern. Mitarbeiter gehen in den Ruhestand oder in Elternzeit, das medizinische Leistungsspektrum erweitert sich – ganzjährig werden ausgebildete Pflegefachkräfte gesucht. Die Chancen auf eine Übernahme stehen nach einer erfolgreich absolvierten Ausbildung sehr gut. Im vergangenen Jahr haben alle Absolventen ein Übernahmeangebot erhalten.

Die theoretische Ausbildung in der Pflege

ist nach Lernfeldern, wie z.B. Anatomie, Ernährungslehre oder Notfallmaßnahmen gegliedert. Der theoretische Unterricht ist sehr praxisorientiert, denn die Ärzte des Klinikums unterrichten auch in der Krankenpflegeschule.

In der praktischen Ausbildung im Klinikum kümmern sich mehrere Praxisanleiterinnen um die Auszubildenden. „Wir üben mit ihnen Pflegesituationen und unterstützen nicht nur bei fachlichen Problemen. Auch wenn es um persönliche Angelegenheiten geht, werden wir um Rat gefragt“ beschreibt Praxisanleiterin Katja Schellenberg ihre Aufgabe.

Das Klinikum hat in Altenburg mehrere Wohnungen angemietet. Hier stehen den Auszubildenden kostengünstig Zimmer in WGs zur Verfügung.

Die Ausbildungsvergütung entspricht dem Tarifvertrag der Auszubildenden in der Gesundheits- und Krankenpflege.

Christine Helbig

Mehr zum Thema
Ausbildung unter
www.klinikum-altenburgerland.de

Sie haben Fragen
zur Ausbildung?

Rufen Sie einfach an:
Susanne Steinmetz,
Tel. 03447 52-1026

Lernen Sie
uns kennen!

- Schülerpraktikum
- Freiwilliges Soziales Jahr
- Bundesfreiwilligendienst

Einladung Thema: Organspende

Mittwoch, 20. Februar, 16–18 Uhr,
Hörsaal

Es sprechen:

Karin Straßburg,

Deutsche Stiftung Organtransplantation

ein Gast, der mit einem transplantierten Organ lebt

Sandra Demmler

Gesundheits- und Krankenpflegerin,
transplantationsbeauftragte Schwester

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Sie sind auf der Suche nach Veränderung?
Wir freuen uns auf Sie!

Wir stellen ein:

Gesundheits- und
Krankenpfleger (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit

Ausführliche Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.klinikum-altenburgerland.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Steinmetz gern
zur Verfügung. Tel. 03447 52-1026

Fotoausstellung des George Enescu National Museum Bukarest im Lichthof des Landratsamtes Altenburg zu sehen

Altenburg. Gleichlaufend zur Aufführung der Oper „Edipe“ des rumänischen Komponisten George Enescu am Landestheater Altenburg (Premiere am 24.02.2019) zeigt das Landratsamt Altenburger Land im Lichthof eine Fotoausstellung des George Enescu National Museum Bukarest. Die Ausstellung, bestehend aus 20 bedruckten Transparenten, beleuchtet die Entstehungsgeschichte der Oper „Edipe“ von der ersten Skizze bis zur fertigen gedruckten Partitur. Gleichzeitig widerspiegelt die Ausstellung die Rezeption der Oper von der ersten Inszenierung vor 83 Jahren bis zu den verschiedenen rumänischen und in-

ternationalen Interpretationen, die bisher stattgefunden haben. Die Anregung zu dieser Ausstellung gab der Botschafter Rumäniens in Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Theater & Philharmonie Thüringen bei der Erarbeitung der Oper.

Die Ausstellung kann vom **7. Februar bis zum 28. März 2019** zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besichtigt werden: dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13:30 bis 16 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Zugang zur Ausstellung nach Rücksprache im Empfang, Linde-

naustraße 9, möglich.

Am 12.2.2019 um 17 Uhr wird durch Theater & Philharmonie Thüringen eine Führung durch die Ausstellung angeboten.

Am 24.2.2019 um 16 Uhr wird der rumänische Botschafter in Deutschland Emil Hurezeanu die Ausstellung im Lichthof des Landratsamtes besuchen und sich im Beisein von Landrat Uwe Melzer und Altenburgs Oberbürgermeister André Neumann in die Gästebücher des Landratsamtes und der Stadt Altenburg eintragen.

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienst Wirtschaft und Kultur

Museum Burg Posterstein

„Armer Ritter“ und #Schlössersafari

Das Jahr 2019 steht auf Burg Posterstein ganz im Zeichen alter und neuer Entdeckungen – und Museumsgäste sind herzlich eingeladen, sich selbst auf Erkundungstouren zu begeben. Es wird vier Sonderausstellungen geben, thematisch wechselnde Ferienprogramme in allen Schulferien in Thüringen und Sachsen sowie verschiedene Veranstaltungen.

12. Februar bis 3. März

Winterferien: „Arme Ritter“

„Armer Ritter“ nennt man schon seit dem Mittelalter ein schnelles Gericht aus in Eiermilch gebratenen Brotscheiben. Beim Essen gab es Unterschiede zwischen Bauern, Rittern, Stadtbewohnern, armen oder reichen Leuten. Was bei Rittern auf den Tisch kam, ist im Winterferienprogramm zu erfahren. Kurze Schatzsucher-Prüfungen für Familien mit Kindern zu diesem Thema finden am 13., 20. und 27. Februar um 10.30 Uhr und 14.30 Uhr statt. Sie dauern etwa 20 Minuten. Eine Voranmeldung ist dafür nicht nötig. An den Ferientagen ohne Führungen gibt es ein Rätsel zum Selberlösen.

24. Februar bis 12. Mai

Versteckte Orte – Instagramer auf #Schlössersafari in Mitteldeutschland

Sieben Instagramer aus Sachsen und Sachsen-Anhalt erzählen von 24. Februar bis 12. Mai in der Sonderausstellung „Versteckte Orte – Instagramer auf #Schlössersafari in Mitteldeutschland“ im Museum Burg Posterstein, wie sie ihre Region mit der Kamera entdecken. Ganz nebenbei führen sie den Besucher zu mehr oder weniger bekannten Schlössern und versteckten Orten. Für die meisten von ihnen zählt nicht der spontane Klick. Ihre Ausflüge sind akribisch geplant. Ihre Bilder bearbeiten sie sorgfältig, bevor sie sie im sozialen Netzwerk Instagram mit ihrem Publikum teilen.

24. Februar, 15 Uhr

Podiumsgespräch zur Ausstellung „Versteckte Orte“

In einem kurzweiligen Gespräch geht es um das Reisen an bekannte und unbekannte Orte in der Region und um die Suche nach dem perfekten Foto für die eigene Instagram-Community.

9. März, 13-18 Uhr

Fotokurs fürs Smartphone

In ihrem Handy- und Smartphone-Fotokurs in Burg und Kirche Posterstein zeigt die Erfurter Fotogra-



Foto: Museum Burg Posterstein

fin Melanie Kahl, wie man aus seiner Handykamera noch mehr herausholen kann und wie man die Bilder, direkt am Smartphone, bearbeiten und optimieren kann. Eine Burg- und eine Kirchenführung gehören ebenfalls zum Programm. Tickets gibt es direkt zu kaufen unter www.fototour-thueringen.de.

19. Mai bis 18. August

„Zum Wesen des Staubes – Staubexpeditionen auf Burg Posterstein“

Die zweite Sonderausstellung öffnet mit umfangreichem Programm am Internationalen Museumstag, am 19. Mai, 15 Uhr: Der Kölner Historiker Wolfgang Stöcker gründete 2004 das „Deutsche Staubarchiv“. Mit akribischer Detailliebe sammelt er an besonderen Orten Stäube. Auf Burg Posterstein stellt er in Wachs gegossene Postersteiner Stäube und ihre wechselvolle Geschichte aus. Er geht dabei mit einem Augenzwinkern ganz essenziellen Fragen nach: „Warum sammeln wir das eine und ignorieren das andere? Was ist es wert, für spätere Generationen bewahrt zu werden und was gerät für immer in Vergessenheit? Wie lange können wir alte Dinge erhalten, bevor auch sie irgendwann zu Staub zerfallen?“ Am Eröffnungstag wird es gemeinsam mit Wolfgang Stöcker eine Staubexpedition durch Burg Posterstein geben.

1. September bis 17. November

„Wem Gott will eine Gunst erweisen, den schickt er in die weite Welt“

Die dritte Sonderausstellung widmet sich einem Forscher aus dem Altenburger Land. 2019 erinnern das Lindenau-Museum, das Naturkundemuseum Mauritianum und das Museum Burg Posterstein in ei-

ner gemeinsamen Ausstellungstrilogie an Alexander von Humboldt, dessen Geburtstag sich zum 300. Mal jährt. Das Museum Burg Posterstein stellt in seiner Ausstellung den Südamerikareisenden Vogelkundler, Zeichner und Maler Anton Göring (1836 - 1905) aus Thonhausen bei Schmölln vor. Ausgebildet an der Kunstschule Bernhard August von Lindenaus, reiste Göring später für botanische und geografische Studien nach Südamerika. Er wurde Mitglied der Zoological Society of London und trug mit Illustrationen zu „Brehms Tierleben“ bei.

1. Dezember bis 5. Januar

„Weihnachtskrippen aus fernen Ländern“

Die traditionelle Weihnachtskrippenausstellung wird besonders Krippen aus Südamerika und anderen fernen Gegenden in den Mittelpunkt stellen.

Marlene Hofmann,
Öffentlichkeitsarbeit
Museum Burg Posterstein

Museum Burg Posterstein:

Burgberg 1, 04626 Posterstein
Telefon: 034496 22595
E-Mail: museum@burg-posterstein.de
www.burg-posterstein.de

Öffnungszeiten

März bis Oktober: Dienstag - Samstag: 10 - 17 Uhr
Sonntag/Feiertag: 10 - 18 Uhr

November bis Februar: um eine Stunde verkürzt

Himmelfahrt, Heiligabend, Silvester und Neujahrstag: geschlossen

Theater & Philharmonie Thüringen

Monumentaloper „Edipe“ in Gera und Altenburg



Szenenbild aus der Oper „Edipe“ in der Inszenierung von Theater & Philharmonie Thüringen.
Foto: Ronny Ristok

Altenburg/Gera. In der Spielzeit 2017/18 brachte Theater & Philharmonie Thüringen unter begeistertem Zuspruch von Publikum und Fachpresse die Oper „Edipe“ des rumänischen Komponisten George Enescu auf die große Bühne im Theater Gera. Hier folgen nun zwei weitere Aufführungen am 10. Februar und letztmalig am 17. Februar jeweils um 14.30 Uhr. Zur Premiere im Großen Haus des Altenburger Landestheaters kommt die Inszenierung dann am Sonntag, 24. Februar 2019 um 18 Uhr. Dort folgen weitere Vorstellungen am 1. März um 19.30 Uhr sowie am 28. März um 14.30 Uhr.

Atmosphärisch dicht und farbenprächtig erzählt Enescu einen unsterblichen Menschenmythos: die Geschichte des Ödipus von der Geburt bis zum Tod. Das 1936 in Paris uraufgeführte Meisterwerk geriet in den Schatten des 2. Weltkriegs und wurde seither nur sehr selten aufgeführt. Die neue Thüringer Inszenierung schufen Kay Kuntze als Regisseur, Duncan Hayler als Ausstatter für Bühne und Kostüme sowie Laurent Wagner als Musikalischer Leiter. Für die anspruchsvolle Telpartie wurde der Franzose Sébastien Soules engagiert.

Am Donnerstag, den 21. Februar

2019 um 18.30 Uhr lädt Chefdrumaturg Felix Eckerle zu einer Soiree in das Lindenau-Museum Altenburg ein. Mit Beteiligten gibt er Einblick in die Opernproduktion. Der Eintritt ist frei.

Das Lindenau-Museum Altenburg eröffnet mit einer Vernissage am Donnerstag, 7. Februar 2019 um 18.30 Uhr die Kabinettausstellung „Die rätselhafte Sphinx“. Sie beleuchtet Darstellungen und Deutungen des Sphinx-Mythos von der Antike bis zur Gegenwart.

Zur Wiederaufnahme im Theater Gera am 10. Februar wird Theater & Philharmonie Thüringen der Preis der Deutschen Theaterverlage 2018 verliehen.

Anlässlich der Altenburger Premiere von „Edipe“ am 24. Februar 2019 und vor dem Hintergrund der EU-Ratspräsidentschaft Rumäniens seit Januar 2019 wird der Rumänische Botschafter Emil Hurezeanu Persönlichkeiten aus dem kulturpolitischen Umfeld nach Altenburg einladen.

Karten zur Oper: an der Theaterkasse, Telefon 0365-8279105 oder 03447-585160, online buchen unter www.tpthueringen.de.

Toni Rack,
Medienreferent
Theater & Philharmonie Thüringen

Start für neue Musikschulkurse

Altenburg. In beiden Schulteil der Musikschule des Altenburger Landes starten im März und April neue Kurse. Das Instrumentenkarussell beginnt wieder und bietet den Jüngsten ab einem Alter von 4 Jahren sowohl in Altenburg als auch in Schmölln interessante Einblicke in die Welt der Klangvielfalt und der Instrumente. Im Schulteil Altenburg sind zudem Neuanmeldungen möglich für die Fächer Violine und Gesang sowie für eine Ausbildung an verschiedenen Holzblasinstrumenten und Blechblasinstrumenten. Im Schulteil



An der Trompete Luke Mißbach.
Foto: Musikschule AltenburgerLand



Am Flügel Hanna Streng und Josefine Vogel. Foto: Robin Kraus

Schmölln findet immer mittwochs ein Ballett-Kurs statt, der gern neue Schülerinnen und Schüler aufnimmt. Auch der Chor für Erwachsene und Senioren, der immer donnerstags um 18.15 Uhr in Altenburg probt, nimmt wieder Interessenten auf. Rückfragen gern telefonisch: 03447/315055 oder per Mail: musikschule@altenburger-land.de oder info@musikschule-schmölln.de.

JF

Im Keller ruht sicher das Gedächtnis des Landkreises

In der Lindenastraße 9 in Altenburg befindet sich nicht nur der Hauptsitz der Verwaltung des Landkreises Altenburger Land. Das zu herzoglichen Zeiten 1892 bis 1895 erbaute Verwaltungsgebäude hält oberirdisch Arbeitsräume und Sitzungssäle bereit. Im Kellerschoss beherbergt es damals wie heute neben Maschinenräumen das Archiv. Seit 1999 wacht darüber Kerstin Scheiding als Kreisarchivarin mit drei Kollegen.

Über 2.000 laufende Regalmeter Akten, Urkunden, Chroniken, Amtsbücher und Amtsblätter, lokale Zeitungen, Karten und Pläne sowie Nachlässe werden aktuell im Kreisarchiv verwahrt. Jedes Jahr kommen zwischen 100 bis 300 Meter Material hinzu. Die „Anordnung zur Errichtung von Stadt- und Kreisarchiven“ vom 26.

Februar 1951 begründete die Sammlung. Der bis dahin erwachsene Bestand ging in das heutige Landesarchiv Thüringen - Staatsarchiv Altenburg mit Sitz im Schloss über. Als 1993 die Gebietsreform die Zusammenlegung der beiden Kreise Altenburg und Schmölln festlegte, übernahm das Altenburger Kreisarchiv auch die Bestände der Schmöllner Kreisverwaltung. Daneben wird auch Archivgut von Gemeinden des Altenburger Landes aufgenommen, die kein eigenes Archiv betreiben können, sowie der Städte Gößnitz und Schmölln. Weiterhin umfasst die Sammlung Archivgut von Parteien und Massenorganisationen, von Vereinen und Gesellschaften, Wirtschaftsunternehmen, Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und von Schulen. Immer wieder wächst der Bestand um

private Nachlässe und Schenkungen. Bis ins 15. Jahrhundert zurück reichen die ältesten Sammlungsstücke, die hinter zahlreichen Kellertüren, bei 18 bis 20 Grad und 50 bis 55 Prozent Luftfeuchtigkeit sicher aufbewahrt werden.

Nicht nur für Historiker und Heimatforscher ist das Kreisarchiv eine ergiebige Quelle. Viele Nutzeranfragen haben privaten Hintergrund. Erbmittler recherchieren in Todesanzeigen der Zeitungen nach Spuren zu Verwandten von Verstorbenen. Sogar Anfragen aus den USA oder Australien gelangen nach Altenburg, wenn Kinder von Auswanderern versuchen, ihre Familiengeschichte nachzuzeichnen. Gefragt sind auch Kopien von Zeitungs-Titelblättern. Auch manchem Facharbeiterzeugnis und Ausbildungsnachweis

wurde hier nachgespürt, wenn es daheim für den Rentenanspruch fehlte. Die Einsicht in die Bestände ist nach Antrag und Terminvereinbarung für jeden gegen Gebühr möglich. In begründeten Fällen ist die Recherche kostenfrei. LE

Kontakt

Landratsamt Altenburger Land,
Kreisarchiv
Dienstgebäude Lindenastr. 9,
04600 Altenburg
Postanschrift: Postfach 1165,
04581 Altenburg
Telefon: 03447 586150
E-Mail: kreisarchiv@altenburgerland.de

www.archive-in-thueringen.de



Die Leiterin des Kreisarchivs, Kerstin Scheiding, hält eine der historischen Raritäten in Händen: Ein Rechnungsbuch der Stadt Schmölln „Gemeinsames Kaiserrecht“ von 1629.

Lindenau-Museum-Altenburg

Ferien- und Semester-Kurse im Studio Bildende Kunst ab Februar 2019

FERIENKURSE

2-Tage-Kurs: „Geheime Orte“ – Malerei auf großen Formaten

In diesem Kurs werden geheime Orte im Lindenau-Museum aufgespürt und malerisch festgehalten. Es gibt Tipps zum Bildaufbau, zum Umgang mit Gouache- und Acrylfarben und zum Farbauftrag. Kursleitung: Markus Bläser (Maler/Grafiker, Leipzig) 11. + 12. Februar; jeweils 10 bis 14 Uhr 6-10 Teilnehmer, 8-14 Jahre

2-Tage-Kurs: Traumhäuser – Holzwerkstatt

Die Kursteilnehmer beschäftigen sich zuerst mit der kleinen Stadt aus Holz, die der Bauhaus-Künstler Lyonel Feininger vor 100 Jahren für seine Söhne geschaffen hat. Mit Hölzern, Schnitzmessern und Farben kann dann jeder sein eigenes Traumhaus gestalten. Kursleitung: Susann Schade (Holzbildhauerin, Gosel) 13. + 14. Februar; jeweils 10 bis 14 Uhr

6-8 Teilnehmer, 8-14 Jahre.

Die Ferienkurse werden vom Freistaat Thüringen und der EWA gefördert und vom Förderverein „Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum Altenburg“ e.V. unterstützt.

WÖCHENTLICHE KURSE

Buchwerkstatt

Dieser Kurs richtet sich an alle Mädchen und Jungen, die gerne lesen, zeichnen, malen und drucken wollen. Unter Anleitung von Ulrike Weißgerber stellen die Kursteilnehmer während des Halbjahres ein persönliches „Musterbuch“ zusammen. Als Anregung werden die Deckenbemalungen im Museum gemeinsam studiert und in Teilen nachgezeichnet. Weitere Ornamente werden den historischen Büchern in der Kunstbibliothek des Hauses entnommen und durch eigene Entwürfe ergänzt. Gedruckt oder als Schablonengraffiti vervielfältigt werden schließlich alle Muster als Seiten zu einem Buch

gebunden. *Dienstags, 16.30 Uhr und 18 Uhr; 8 bis 13 Jahre*

Malerei, Grafik, Druckgrafik

Kunstinteressierten mit mehr oder weniger eigenen künstlerischen Erfahrungen bietet der Altenburger Künstler Prof. Peter Schnürpel eine Anleitung zu den Darstellungsmöglichkeiten und künstlerisch-technischen Mitteln von Naturstudien (Porträt, Figur, Stilleben, und Landschaft). *Donnerstags, 18.30 bis 20 Uhr; 17 bis 27 Jahre*

Zeichnen, Malen und experimentelles Arbeiten

Inspiriert durch eine Novelle des schottischen Schriftstellers Robert Louis Stevenson werden die Kursteilnehmer unter dem Motto „Selbst als Dr. Jekyll & Mr. Hyde“ angeleitet, Selbstporträts zu zeichnen und mit der Tiefdrucktechnik der Ätzzradierung umzusetzen. Ein weiteres Kursthema beschäftigt sich mit dem Museumsgebäude. „Verborgene“

Winkel sollen zeichnerisch und malerisch erkundet und neu geplant werden. Nach alten Plänen und unter „Zugabe“ von Architektur-Ideen und -Utopien entwerfen die Teilnehmer Modelle ihres idealen Lindenau-Museums. Kursleiter ist der Leipziger Künstler Markus Bläser. *Freitags, 15 Uhr für 12- bis 14-Jährige, 16.30 Uhr für 15- bis 18-Jährige*

14-TÄGIGE KURSE

Malerei und Grafik

Nach gemeinsamer Themenfindung erproben die Teilnehmer mit Kursleiter Gerd Rödel verschiedene Zeichen- und Maltechniken mit Aquarell-, Gouache- oder Acrylfarben. Das grundlegende Naturstudium bestimmt dabei ebenso das Kursprogramm wie Kombinationen verschiedener Verfahren, Druckgrafik, Collagen und Experimente. *Montags, 19 bis 21.15 Uhr; ab 16 Jahre*

Grafik und Druckgrafik

Wer sein grafisches und malerisches

Repertoire erweitern möchte, lernt bei Kursleiterin Therese Heller nicht nur verschiedene druckgrafische Techniken kennen. Der Kurs widmet sich auch den Fragen „Wie finde ich das Motiv für ein Bild?“ und „Was passt zu meiner Idee?“ und lädt zum mutigen und neugierigen Ausprobieren unter erfahrener Begleitung ein. *Dienstags, 19 bis 21.15 Uhr; ab 16 Jahre*

Das vollständige Kursprogramm und aktuelle Studioveranstaltungen sind auf der Internetseite des Lindenau-Museums veröffentlicht: studio.lindenau-museum.de.

Informationen & Kursanmeldung

Studio Bildende Kunst

Telefon: 03447 89 55-47 / -45
studio@lindenau-museum.de

Lindenau-Museum Altenburg
Gabelentzstr. 5, 04600 Altenburg
www.lindenau-museum.de

Viele neue Gesichter im Lindenau-Museum Altenburg

Altenburg. Dank Sanierung und Erweiterung wird das Lindenau-Museum in wenigen Jahren seine einzigartigen Sammlungen in neuem Glanz zeigen können. Nicht nur im altbekannten Prachtbau, sondern auch im Marstall am anderen Ende des Schlossparks, wo Büros und Werkstätten, aber auch ein attraktives Schauderdepot und Ausstellungsräume für die Grafische Sammlung entstehen werden. Aber nicht nur das Museumsgebäude wird sein Gesicht verändern, auch das Museumsteam wird jünger. In den Jahren bis zur Neueröffnung findet ein kompletter Generationswechsel statt. Schon jetzt sind viele junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Teil erst seit wenigen Monaten, an der Gabelentzstraße tätig. Drei Volontärinnen sind in den Bereichen Kunstgeschichte (Laura Rosengarten), Archäologie (Victoria Kubale) und Museumspädagogik (Jacqueline Glück) im Einsatz. Im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist Sophie Thorak als freie Mitarbeiterin tätig. Sie war bis vor kurzem selbst noch Volontärin im Lindenau-Museum. Und die Provenienzforscherin Sarah Kinzel spürt Bildern nach, die in den Jahren nach 1933 auf ungeklärte Weise in das Museum gelangt sind. Mit Dr. Benjamin Rux hat das Haus seit zwei Jahren einen Kustos für Gemälde und die Grafische Sammlung, der noch keine 40 Jahre alt ist. LE



Im Foto v.l.n.r.: Steffen Gengerke, Museumstechniker; Christian Maul, Papierrestaurator; Laura Rosengarten, wissenschaftl. Volontärin Gemälde/Grafik; Sabine Hofmann, stellv. Direktorin; Dr. Benjamin Rux, Kustos Gemälde/Grafik; Sarah Kinzel, Provenienzforscherin; Anne Jessat, Finanzen; Ulrike Weißgerber, Leiterin Studio Bildende Kunst; Sophie Thorak, Presse; Susanne Reim, Keramikrestauratorin; Dr. Roland Krischke, Direktor; Angelika Forster, Museumspädagogin; Andrea Ott, Sekretärin; Jacqueline Glück, Volontärin für Vermittlung; nicht im Bild: Victoria Kubale, Wissenschaftliche Volontärin Archäologie

Landratsamt übergibt Materialordner zum Thema Qualitätssicherung an kommunale Kindertagesstätten



Vier dicke Ordner umfasst das Material „Aus der Praxis für die Praxis“, das Kindertagesstätten Hilfestellungen bei der Qualitätssicherung gibt.

Altenburg. Im feierlichen Rahmen trafen sich vor wenigen Tagen Führungskräfte und Pädagogen aus 37 kommunalen Kindertagesstätten, Trägervertreter aus den Kommunen, Mitarbeiter der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) sowie die zuständige Fachkraft für Kita-Aufsicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport mit Landrat Uwe Melzer und der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Altenburger Land. Anlass dieser Zusammenkunft war die Übergabe zweier Ordner „Aus der Praxis für die Praxis“ an alle kommunalen Kindertagesstätten und deren Träger.

Die Qualitätssicherung in kommunalen Kindertagesstätten ist ein zentrales Anliegen der Kita-Fachberatung des Landratsamtes Altenburger Land. Bereits im Jahr 2015 erfolgte die Übergabe von zwei Ordnern „Aus der Praxis für die Praxis“ durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Vollerorts sind diese bereits zum festen Bestandteil der Kita-Praxis geworden und dienen als Orientierungshilfe im Rahmen der Qualitätssicherung. Nun konnten zwei weitere Ordner als Erweiterung dieser Orientierungshilfe ausgegeben werden. „Das Altenburger Land ist derzeit der einzige Landkreis in Thüringen, der solche Qualitätsordner zur Unterstützung der Kita-Arbeit zu bieten hat“, freut sich Landrat Uwe Melzer. Insbesondere die Themen Personalentwicklung und Qualitätssicherung, die in den Ordnern enthalten sind, treffen den Nerv der Zeit und spielen im Arbeitsalltag von Kitas eine immer bedeutendere Rolle. Steigende Qualitätsansprüche in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Pluralität von Familienkonzepten mit unterschiedlichen Erziehungs- und Wertevorstellungen und ein zunehmender Fachkräftemangel stellen die Träger und Kita-Teams stets vor neue Herausforderungen.

Von Januar 2017 bis Dezember 2018 entwickelten dazu elf erfahrene Kita-Leitungen unter der Federführung der Kita-Fachberaterinnen des Landratsamtes Jane Kasel und Manja Hesselbarth Empfehlungen und praktische Arbeitsmaterialien, die nun allen Fachkräften in den kommunalen Einrichtungen noch mehr Handlungssicherheit geben. Unterstützung erhielt der Qualitätszirkel durch die Prozessbegleiterin

der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Jördis Matjeka im Rahmen des Bundesprogramms „Qualität vor Ort“.

„Die Kita-Fachberatung habe ich als Motor bei der Entstehung dieser beiden Ordner, aber auch als wertvolles Bindeglied zwischen den Teilnehmern des Qualitätszirkels und mir als Prozessbegleiterin bzw. der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erlebt“, lobte Jördis Matjeka die Zusammenarbeit im Netzwerk.

Parallel zum Qualitätszirkel trafen sich pädagogische Fachkräfte, Trägervertreter und die Kita-Fachberaterinnen regelmäßig im Rahmen eines Arbeitskreises „Gesundheit“ mit der Referentin für Gesundheitsmanagement der Unfallkasse Thüringen Lena Petruschkat. Ziel des Arbeitskreises war es, die täglichen Belastungen im Arbeitsalltag pädagogischer Fachkräfte in den Blick zu nehmen und gute Beispiele aus der Praxis aber auch notwendige Maßnahmen zusammenzutragen, die der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge dienen. Auch diese Inhalte wurden in die Ordner integriert.

Petra Schönfelder, Fachkraft für Kita-Aufsicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, bezeichnet die entstandenen Ordner als eine hervorragende Orientierungshilfe für die Kita-Praxis mit Vorzeigecharakter.

Marion Fischer,
Fachdienst Jugendarbeit/
Kindertagesbetreuung



Ist eine gute Qualität gesichert, können sich Mädchen und Jungen in einer Kita bestens entwickeln.



Landrat Uwe Melzer mit den Teilnehmern des Qualitätszirkels und des Arbeitskreises „Gesundheit“, den Kita-Fachberaterinnen des Landratsamtes sowie Vertreterinnen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.



Nicole Schell (l.), Manuela Bacher (r.), Kita „Ponitzer Landmäuse“ Ponitz: „Die Notwendigkeit einer Orientierungshilfe für die Arbeit und auch der Wunsch nach fachlichem Austausch haben uns dazu bewegt, am Qualitätszirkel und am Arbeitskreis Gesundheit teilzunehmen. Aus den bereits 2015 erarbeiteten Qualitätsmanagement-Ordner haben sich bei uns wichtige Formulare und Dienstleistungsanleitungen in der Praxis etabliert.“



Bettina Tuch (l.), Heike Thomas (r.), Kita „Kastanienhof“ Schmöln: „Wir gaben im Netzwerk gern unsere Praxiserfahrungen aus unserem Kita-Team weiter. Als bereichernd empfanden wir den Austausch mit anderen Erzieher- und Leitungskollegen zu verschiedenen Themen der Kita-Praxis, der unter der professionellen Anleitung der Kita-Fachberaterinnen stattfand.“



Sindy Jantsch (l.), Kita „Zwergenstübchen“ Rositz: „Als Stellvertretende Kita-Leiterin bin ich daran interessiert, krankheitsbedingte Ausfälle von den Erzieherinnen so gering wie möglich zu halten. Die Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sehe ich dabei als eine der wichtigsten Aufgaben aller Beteiligten im Arbeitsprozess.“

Antje Röhnert (r.), Kita „Haus der kleinen Füße“ Nobitz: „Durch die aktive Mitgestaltung der Inhalte der Ordner fällt es mir leicht, diese im Arbeitsalltag effektiv zu nutzen. Die ersten beiden Ordner sind in ständiger Nutzung und aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Ziel ist es nun, den Inhalt der neuen Ordner an das Team weiterzureichen, um perspektivisch unsere Arbeit zu erleichtern und Abläufe sinnvoll weiterzuentwickeln.“

Hindernisbeseitigung zur Anflugsicherung am Leipzig-Altenburg-Airport

Altenburg/Nobitz. Beim Verkehrslandeplatz Leipzig-Altenburg-Airport handelt es sich um einen Flugplatz mit einer sogenannten Radio Mandatory Zone. Auf dem Flugplatz findet kommerzieller Flugverkehr statt. Der Flugverkehr wird vom Tower durch Beauftragte für Luftsicherheit überwacht. Im vergangenen Jahr wurden ca. 10.000 Flugbewegungen registriert. Der Flugplatz wird dabei in immer stärkerem Maße von Geschäftsfliegern genutzt.

Als Verkehrslandeplatz unterliegt der Flugplatz einer Betriebspflicht. Diese beinhaltet, dass der Flugplatz innerhalb der genehmigten Betriebszeiten das ganze Jahr für Flugzeuge bis 80 t anfliegbar und erreichbar sein muss. Hierzu besitzt der Flugplatz Einrichtungen, welche sicherstellen, dass ein Anflug auch nur

mittels Instrumenten bei insbesondere schwierigen Wetterlagen stattfinden kann. Um einen solchen gefahrlosen Anflug gewährleisten zu können und zusätzliche Gefahren durch Hindernisse in den Anflugrichtungen auszuschließen, wurde wie bei allen anderen Flughäfen ein Bauschutzbereich durch die Thüringer Landesluftfahrtbehörde festgesetzt. Dieser Bauschutzbereich bedeutet u. a., dass innerhalb seines Geltungsbereiches die Errichtung von Gebäuden, Anpflanzung von Bäumen, wenn diese in der Höhe ein Hindernis darstellen können, einer Genehmigung durch die Landesluftfahrtbehörde bedürfen. Die Landesluftfahrtbehörde überwacht insoweit auch regelmäßig die Einhaltung der geltenden Höhenbeschränkungen im Bauschutzbereich. Jeder Eigentümer in der Nähe eines Flugplatzes ist in-



Luftbild vom Leipzig-Altenburg-Airport in Nobitz

sofern verpflichtet, sich darüber zu informieren, welche Höhenbeschränkungen für sein Grundstück

gelten und hat diese durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. regelmäßigen Rückschnitt seiner Bäume, sicherzu-

stellen. Stellt die Landesluftfahrtbehörde Verstöße gegen die Hindernisfreiheit fest, setzt sie ein Verwaltungsverfahren in Gang mit folgender Anhörung des Eigentümers. Im Falle einer Verweigerung der Hindernisbeseitigung durch den Eigentümer, kann die Landesluftfahrtbehörde mit und auch ohne das Bestehen eines Bauschutzbereiches (§ 29 LuftVG) sofortige Zwangsmaßnahmen ergreifen, um die Sicherheit der Luftfahrt zu gewährleisten. Erleiden Eigentümer durch Maßnahmen zur Hindernisbeseitigung Nachteile, können sie unter den Voraussetzungen des § 19 LuftVG bei der Landesluftfahrtbehörde nachgängig Entschädigungsansprüche geltend machen.

*Dr. Frank Hartmann,
Geschäftsführer Flugplatz
Altenburg-Nobitz GmbH*

Wem gehör(t)en die Bilder? – Schulprojekt zur Provenienzforschung im Lindenau-Museum

Altenburg. Jedes Objekt in einem Museum hat seine eigene Geschichte. In manchen Fällen ist dessen Herkunft bekannt, mitunter weist sie jedoch auch Lücken auf, die zu klären heute ein wichtiger Teil der Museumsarbeit ist. Das Nachverfolgen der Objektgeschichte ist eine zentrale Aufgabe der Provenienzforschung, die seit März vergangenen Jahres von der Kunsthistorikerin Sarah Kinzel am Lindenau-Museum Altenburg betrieben wird.

Sarah Kinzel leitete nun auch das erste Vermittlungsprojekt zur Provenienzforschung mit einer 10. Klasse des Altenburger Friedrichsgymnasiums im Museum an. Ziel war es dabei, in mehreren Stationen gemeinsam zu erkunden, wie Provenienzforscherinnen und -forscher versuchen, der Herkunft der Objekte und ihren früheren Besitzern auf die Spur zu kommen. Wie gehen sie vor, welche Hilfsmittel benutzen sie und zu welchen Ergebnissen kommen sie dabei? Diese Fragen beschäftigten die Schülerinnen und Schüler.

Zunächst erfuhren sie in einer Einführung, dass während der Zeit des NS-Regimes zahlreiche jüdische Personen und andere Verfolgte ihre mitunter kostbaren Habseligkeiten

aufgeben mussten – als „NS verfolgungsbedingt entzogen“ werden diese Gegenstände in der Fachsprache bezeichnet. Kunstwerke wurden damals vielfach versteigert oder wechselten auf andere Weise unrechtmäßig den Besitzer. Daher sucht die Provenienzforschung auch nach den Erben dieser Enteigneten, um ihnen die Werke zurückzugeben oder gemeinsam mit ihnen eine andere Lösung zu finden. Oft können die Werke letztlich im Museum verbleiben. Anhand von konkreten Fallbeispielen aus der Sammlung des Lindenau-Museums wurden mit der Schulklasse verschiedene Arbeitstechniken der Provenienzforschung angewendet: Die Schülerinnen und Schüler nahmen Gemälde ganz genau unter die Lupe – denn jeder Aufkleber, jede

Beschriftung kann eine wertvolle Information darstellen – sie recherchierten in einschlägiger Literatur, in Archivdokumenten und in Online-Datenbanken, über die man vermisste Werke ermitteln kann.

In der Abschlussrunde zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben sehr interessant fanden, allerdings waren sie auch etwas ernüchtert von der ausgebliebenen eindeutigen Klärung der Herkunft des Beispielgemäldes. Hierin liegt jedoch die Erkenntnis, dass Forschung in der Regel ein langwieriger und zäher Prozess ist, der nur in den seltensten Fällen zu schnellen Ergebnissen führt.

*Sophie Thorak,
Presse/Kommunikation
Lindenau-Museum*



Schüler des Friedrichsgymnasiums untersuchen unter Anleitung der Kunsthistorikerin Sarah Kinzel ein Gemälde auf Hinweise nach dessen Herkunft. Foto: Lindenau-Museum

Veranstaltungen im Landkreis auf einen Blick

Altenburg. Der Online-Veranstaltungskalender des Landkreises gehört schon lange zu den am meisten aufgerufenen Seiten der kreiseigenen Homepage www.altenburgerland.de. Auch die Stadt Altenburg hat Ankündigungen aus dem gesamten Altenburger Land gesammelt und auf ihrer eigenen Internetseite präsentiert. Seit kurzem besteht zwischen Kreis- und Stadtverwaltung eine gemeinsame technische Schnittstelle, über die alle Veranstaltungsangebote synchronisiert werden. Den Nutzern ist damit eine höhere Datendichte und Qualität an Einträgen geboten. Für Veranstalter erleichtert sich der Aufwand, da sie ihre Daten nun nur noch einmal einpfle-

gen müssen und auf beiden Plattformen zu finden sind. Um die Attraktivität des Kalenders zu wahren und auszubauen, werden alle Veranstalter gebeten, ihre Einträge vorausschauend zu planen und auf Aktualität zu achten. Da der Veranstaltungskalender auch als Datenquelle für überregionale Anbieter wie das monatlich erscheinende T.akt-Magazin oder die OVZ dient, wird für Meldungen ein Vorlauf von ca. zwei Monaten empfohlen. Jeder Veranstalter kann beim Landratsamt Redakteursrechte beantragen, um seine Daten in den online-Kalender einzupflegen. Neben Datum, Zeit, Ort und Titel der jeweiligen Veranstaltung gehört idealerweise

auch eine Kurzbeschreibung zu den vollständigen Angaben. Zu jedem Terminhinweis kann ein Foto ergänzt und ein Link zu bestehenden Buchungs- und Informationsseiten eingerichtet werden. Das Spektrum wählbarer Veranstaltungskategorien ist breit und reicht von Ausstellungen, Theater, Konzert über Film, Vorträgen und Sport bis hin zu Festen und Märkten.

Fragen zur Bedienung können an den Fachdienst Wirtschaft und Kultur im Landratsamt Altenburger Land über die E-Mail-Adresse kultur@altenburgerland.de gerichtet werden.

*Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienst Wirtschaft und Kultur*

Tag der offenen Tür in der Medienschule Meuselwitz



Meuselwitz. Am Samstag, den 2. März 2019, lädt die Staatliche Regelschule & Medienschule „Geschwister Scholl“ zu einem Tag der offenen Tür ein. Von 9 Uhr bis 12 Uhr geben Schüler und Lehrer Einblick in Ausstattung und Abläufe des Schulalltags. Durch die Nutzung interaktiver Tafeln für den Unterricht zählt die Schule zu den modernsten Bildungseinrichtungen in Thüringen. Ab Klas-

senstufe 7 erfolgt die Nutzung schüler-eigener Tablets oder Notebooks in fast allen Fachbereichen. Die Lehrkräfte sind gern bereit, mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen und Fragen zu beantworten. Schüler der jetzigen Klassenstufen 4 können den Termin nutzen, um sich für das Schuljahr 2019/20 anzumelden.

*Jürgen Stark,
Schulleiter*

Dach des Hauptgebäudes Landratsamt umfangreich saniert

Altenburg. Von Anfang Juli bis Ende Dezember 2018 war das Hauptgebäude des Landratsamtes in der Lindenaustraße 9 in Altenburg komplett eingerüstet. Grund: Umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dach. Ein Teil des Daches wurde neu eingedeckt, Dachrinnen und Dachleitern wurden erneuert, ein Wartungsweg auf dem Dach neu montiert. Erneuert wurde zudem

die komplette Blitzschutzanlage. Auf der oberen Geschossdecke wurden 900 Quadratmeter Wärmedämmung als energetische Sanierung eingebaut. An den Sanierungsarbeiten beteiligt waren Firmen aus Sachsen und Thüringen, auch aus dem Altenburger Land. Insgesamt investierte die Kreisverwaltung rund 630.000 Euro in die Dachsanierung. JF

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheinen am Samstag, 2. März 2019,
am Samstag, 16. März 2019 und
am Samstag 13. April 2019.

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 2. März
ist der 19. Februar 2019.

Veranstaltungskalender

ERLEBEN-ENTDECKEN-DABEI SEIN

9. Februar

- ◆ **20 Uhr, Lucka:** Jugendkarneval des Luckaer Karnevalsclub e.V., Gaststätte „Deutsches Haus“, Hauptstraße 1c

11. Februar

- ◆ **10 Uhr, Altenburg:** Geheime Orte, Malerei auf großen Formaten, Markus Bläser (Leipzig), Studio Bildende Kunst - Ferienkurs, 8 bis 14 Jahre, Anmeldung erforderlich, Mo, Di 10 bis 14 Uhr, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

13. Februar

- ◆ **10 Uhr, Altenburg:** Traumhäuser, Kleine Bauwerke aus Holz, Susann Schade (Gosel), Studio Bildende Kunst - Ferienkurs, 8 bis 14 Jahre, Anmeldung erforderlich, Mi, Do 10 bis 14 Uhr, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

14. Februar

- ◆ **18 Uhr, Altenburg:** Große Kunst und kleine Fische. Zum Valentinstag. Kostbarkeiten des Lindenau-Museums. Feinkost Dünewald bereitet ein Buffet aus den Schätzen des Meeres. Kosten pro Person: 35 € (incl. Eintritt, Führung, Abendessen ohne Getränke, Reservierung erforderlich unter 03447 89553), Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

16. Februar

- ◆ **19:11 Uhr, Lucka:** Karnevalsveranstaltung des Karnevalsclub „Birke“ e.V., Gaststätte „Zur Birke“, Ziegeleiweg 13
- ◆ **19:11 Uhr, Lucka:**



Das Studio Bildende Kunst im Lindenau-Museum bietet auch in diesem Jahr spezielle Ferienkurse für Kinder an.

- ◆ **20 Uhr, Göbnitz:** Uli Masuth: Mein Leben als Ich. Politisches Kabarett mit Musik, ohne Gesang. Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3
- ◆ **19:30 Uhr, Engertsdorf:** Wenn Männer schwindeln. Eine turbulente Komödie mit kleinen und großen Schwindeleien und einem total gestressten Ehemann. Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

17. Februar

- ◆ **15 Uhr, Lucka:** Kinderfasching des Karnevalsclub „Birke“ e.V., Gaststätte „Zur Birke“, Ziegeleiweg 13
- ◆ **15 Uhr, Altenburg:** Lesung „... von verlorenen Illusionen“, Die Schauspielerinnen Elisa Uberschär wandelt auf den Spuren Brigitte Reimanns und bereist den Osten Deutschlands. Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **15 Uhr, Engertsdorf:** Marionettenspiel „Der gestiefelte Kater“. Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof, Karl-Marx-Straße 3a

19. Februar

- ◆ **16 Uhr, Lucka:** Blutspende, DRK OV Lucka, Bischofsweg 10

20. Februar

- ◆ **14:30 Uhr, Altenburg:** Akrobatik leicht gemacht, Der Lerchenberg-Gymi-Club lädt auch im Schuljahr 2018/19 alle zukünftigen Gymnasiasten wieder recht herzlich zu Veranstaltungen ein, Lerchenberggymnasium Altenburg, W.-Borchert-Straße 2-4

21. Februar

- ◆ **18:30 Uhr, Altenburg:** Soiree zur Oper „Edipe“ von Theater & Philharmonie Thüringen, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5

22. Februar

- ◆ **20 Uhr, Garbisdorf:** Landfilm präsentiert „Feinde – Hostiles“ (FSK 16), Western von Scott Cooper, Quellenhof 6

23. Februar

- ◆ **19 Uhr, Lucka:** Karnevalsveranstaltung des Luckaer Karnevalsclub e.V., Gaststätte „Deutsches Haus“, Hauptstraße 1c
- ◆ **19:11 Uhr, Lucka:** Karnevalsveranstaltung des Karnevalsclub „Birke“ e.V., Gaststätte „Zur Birke“, Ziegeleiweg 13

24. Februar

- ◆ **15 Uhr, Altenburg:** Vernissage zur Ausstellung: Das Bauhaus – Grafische Meisterwerke von Klee bis Kandinsky, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **15 Uhr, Lucka:** Familienfasching des Luckaer Karnevalsclub e.V., Gaststätte „Deutsches Haus“, Hauptstraße 1c

1. Februar

- ◆ **17 Uhr, Altenburg:** 2. Altenburger Kindermuseumsnacht, Lindenau-Museum, Gabelentzstraße 5
- ◆ **17 Uhr, Altenburg:** After-Work-Schmecktour. Altenburg schmeckt! Und Sie schmecken sich durch die Spezialitäten und unsere Stadt. Altenburger Tourismus Information, Markt 17
- ◆ **20 Uhr, Altenburg:** Jazzfasching des Jazzklub Altenburg mit Freddy Fischer & His Cosmic Rocktime Band und DJ-Team Bataclan, Weindpot Priem, Rosenweg 7

2. März

- ◆ **17 Uhr, Ponitz:** „Grenzenlos“, „Der fliegende Salon landet in Ponitz“ - Musik, Lesung, Gespräche, Bewirtung, Crimtschauer Straße 11a
- ◆ **19 Uhr, Kosma:** Motorfasching des Faschingsvereins „Motor Altenburg“ e.V., Kosma, Landgasthof
- ◆ **19:11 Uhr, Lucka:** Karnevalsveranstaltung des Karnevalsclub „Birke“ e.V., Gaststätte „Zur Birke“, Ziegeleiweg 13
- ◆ **19:11 Uhr, Lucka:** Karnevalsveranstaltung des Luckaer Karnevalsclub e.V., Gaststätte „Deutsches Haus“, Hauptstraße 1c
- ◆ **20 Uhr, Göbnitz:** Wer oben liegt, muss spülen. Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de.

Das Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.



Landestheater Altenburg

Stand: 29. Januar 2019

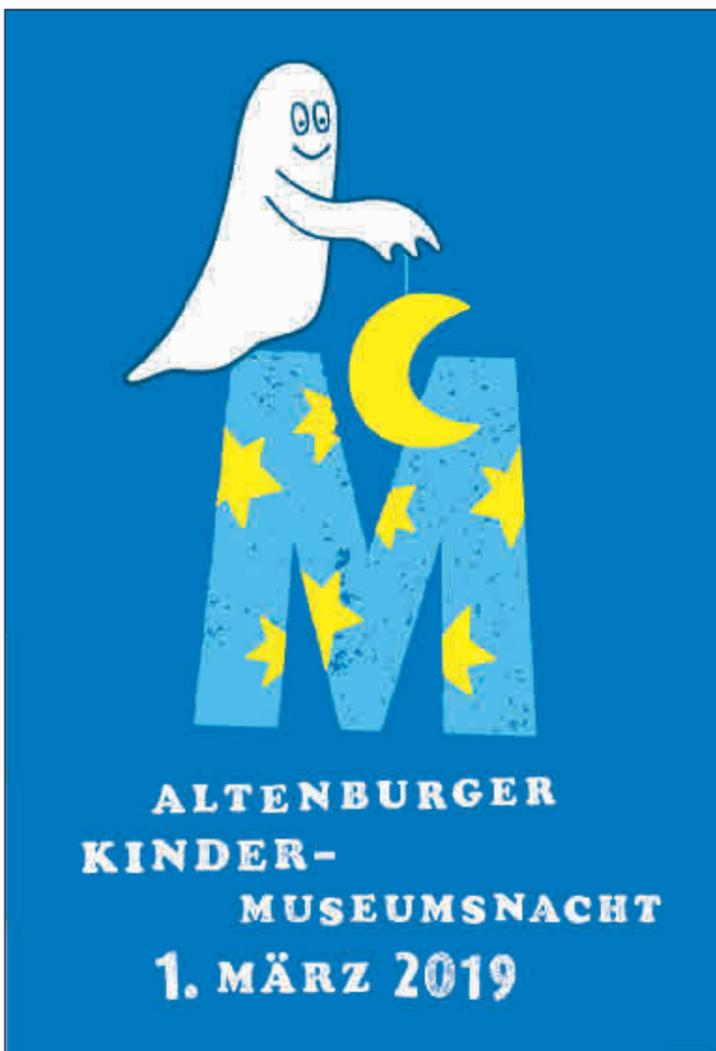
Der gute Geist lockt zur zweiten Kindermuseumsnacht in Altenburg

Nach dem großen Erfolg der ersten Ausgabe im vergangenen Jahr laden das Lindenau-Museum, das Naturkundemuseum Mauritianum und das Schloss- und Spielkartenmuseum am 1. März 2019 zur zweiten Altenburger Kindermuseumsnacht ein. Kinder können mit ihren Eltern an diesem Abend ab 17 Uhr die Museen ganz neu oder auf eine neue Weise entdecken.

Im Lindenau-Museum Altenburg werden mehrere Aktionen zum Schauen, Lauschen und Mitmachen angeboten, auch das ein oder andere Ausstellungsstück wird sich zur Kindermuseumsnacht auf ungewöhnliche Art und Weise präsentieren. Spannende Geschichten werden erzählt, Lösungen zu Quizfragen in den Ausstellungsräumen gesucht und einzelne Objekte kindgerecht vorgestellt. Dabei soll das Vergnügen und die spielerische Begegnung mit dem Museum im Vordergrund stehen. Außerdem können alle kleinen und großen Gäste über den Namen des guten Museumsgeistes, der das Maskottchen der Kindermuseumsnacht ist, abstimmen.

Für alle Kinder und Jugendlichen ist der Eintritt natürlich frei an diesem Abend. Die Akteure wünschen sich wie im vergangenen Jahr, dass die Kinder ihre Eltern zu einem Museumsbesuch einladen. Wer älter als 18 Jahre ist, zahlt einen Euro.

Sophie Thorak,
Presse/Kommunikation
Lindenau-Museum



Besucher der erfolgreichen ersten Kindermuseumsnacht 2018 durchleuchten begeistert das Korkmodell vom Kolosseum. Foto: Lindenau-Museum

Auszug aus dem Programm der Altenburger Kindermuseumsnacht am 1. März 2019

- Lindenau-Museum von 17 bis 20.30/20.45 Uhr
- Das Puppentheater „Ateliertheater“ aus Erfurt spielt auf
 - Rom und seine Gladiatoren: das Korkmodell des Kolosseums in der Lindenau-Bibliothek
 - Die Bauhaus-Werkstatt in der Sonderausstellung (Schauen, Bauen, Stempeln)
 - Ein Gipsabguss erstrahlt in „neuem“ Licht
 - Die Archäologin erzählt spannende Geschichten in der Abguss-Sammlung.
 - Der Zoo in der Vasensammlung:

Die Restauratorin Susann Reim sucht mit den Kindern Tiere, die auf den 2500 Jahre alten Vasen abgebildet sind.

- Museumsquiz mit kleinen Preisen
- Studio Bildende Kunst (Standort in der 2. Etage): Malen, Basteln, einen Button selbst gestalten

Weitere Veranstaltungsorte:

Naturkundemuseum Mauritianum und Schloss- und Spielkartenmuseum
21 Uhr Abschlusskonzert in der Schlosskirche
Versorgung im Schlosshof, hinter dem Lindenau-Museum und im Mauritianum
Eintritt: bis 18 Jahre frei, dann 1 Euro

Taschenlampen nicht vergessen.

Touristisches und Kulinarisches in Berlin

Impressionen vom Auftritt des Landkreises bei der Grünen Woche 2019



Bildlegende

1-2 Mit rund 400.000 Besuchern ging am 27. Januar 2019 die diesjährige Grüne Woche vorüber. Am Stand des Altenburger Landes warben die Mitarbeiter des Fachdienstes Wirtschaft und Kultur der Kreisverwaltung (v.l.n.r.): Jörg Seifert, Wolfram Schlegel, Elke Große und Peter Kibisch für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie den Tourismus im Landkreis.

3 Beim Glücksraddrehen verlost der Landkreis drei Reisen nach Altenburg für jeweils zwei Personen mit Übernachtung in der Hotel-Pension Treppengasse, Besuch des Lindenau-Museums und des Residenzschlosses sowie eine Produktkiste aus dem Altenburger Land. Alle Preise wurden von den beteiligten Unternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine der glücklichen Gewinner ist Doreen Walter aus Frankfurt/Oder.

4 Die Fleischerei Hartmann verköstigte die Messebesucher mit ihrem Mutzbraten, v.l.n.r.: Inhaber René Hartmann, Sohn André und seine Frau Heike Hartmann, Landrat Uwe Melzer

5 Am Stand des Altenburger Landes v.l.n.r.: Birgit Keller (Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft), Dr. Klaus Wagner (Präsident des Thüringer Bauernverbandes), Bodo Ramelow (Ministerpräsident von Thüringen), Landrat Uwe Melzer

6 Altenburger Ziegenkäseprodukte wurden am Stand der Landesvereinigung Thüringer Milch e. V. präsentiert: Wolfram Schlegel (Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur im Landratsamt Altenburger Land), Thüringer Milchkönigin Luise Unger, Landrat Uwe Melzer

7 Whisky-Verkostung am Stand der Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik, v.l.n.r.: Aline Hartmann (Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik), Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller, Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, Volker Reinhardt (Vertrieb Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik)

Krankheitsbedingter Rücktritt des 1. Vorsitzenden der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land

Altenburg. Der 1. Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland (WAMM) e. V., Sten Wagner, ist krankheitsbedingt zurückgetreten. Der Vorstand des WAMM e.V. respektiert diese Entscheidung und dankt Sten Wagner für seine intensive Vorstandsarbeit seit der Gründung des Vereins. „Wir wünschen Sten Wagner eine baldige Genesung und haben Verständnis dafür, dass er sich die Zeit nimmt, die er braucht.“, so Bernd Wannewetsch, 2. Vorsitzender. Bis zur Nachwahl des 1. Vorsitzenden führt Bernd Wannewetsch als geschäftsführendes Vorstandsmit-

glied die Geschäfte des Vereins. Im Jahr 2019 stehen der 2. Wirtschaftspolitische Aschermittwoch am 6. März, der 25. Ostthüringer Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ am 7. und 8. März und das „WIR!-Projekt“ auf der Vereinsagenda.

Die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland (WAMM) e.V. ist ein 2016 gegründeter, gemeinnütziger Verein. Er verbindet die Interessen der Region des Altenburger Landes mit der Metropolregion Mitteldeutschland. Die WAMM ist unter anderem aktiv bei der Förderung der Zusammenarbeit der klein- und mit-

telständischen Wirtschaft in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Politik, Verwaltung und Kultur. Darüber hinaus ist die WAMM Trägerverein des Regionalwettbewerbs „Jugend forscht“.

Presse, WAMM



Beratertag der Thüringer Aufbaubank im Landratsamt

Altenburg. Die Thüringer Aufbaubank lädt zu einem speziellen Beratertag ein am: **12. Februar 2019, 14 bis 18 Uhr im Landratsamt Altenburg, Lindenastraße 9.** Interessierte erfahren hier z. B. wie sie an die Fördermittel für den Kauf oder den Bau der eigenen vier Wände kommen oder welche Förderprogramme mit Zuschüssen und Darlehen für die Sanierung von Wohneigentum zur Verfügung stehen. Für Unternehmen gibt es

aktuelle Informationen zu Zuschüssen, Darlehen und Bürgschaften sowie Beteiligungskapital. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine telefonische Voranmeldung unter 0365 4370712 (Thüringer Aufbaubank – KC Gera, Frau Fulle) erbeten. Alternativ ist eine Terminvereinbarung online möglich unter: www.aufbaubank.de/Presse-Aktuelles/Veranstaltungen

Partner aller Pflegekassen und Sozialämter



M MICHELS PFLEGE
**SENIORENRESIDENZ
SCHLOSSBLICK ALTENBURG**

Mitten im Herzen Altenburgs







- liebevolle, professionelle „Rund-um-die-Uhr“ Betreuung für die Pflegegrade 2-5
- vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflege
- großzügige Außenterrasse
- helle, freundliche Einzelzimmer
- regelmäßige Veranstaltungen im Foyer – Klaviermusik, Lesung, Kreativ-Nachmittag
- Gemütlichkeit und gemeinsame Aktivitäten
- umfangreiche Bibliothek
- Café im Schlossblick
- Friseursalon im Haus

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern.
Telefon 0 34 47-89 58 37 20
info@seniorenresidenz-altenburg.de

www.seniorenresidenz-altenburg.de

PLANUNGS- WOCHEN 2019



Wir finden für knifflige Situationen clevere Lösungen!

MÖBEL-PLANUNGS-RABATT

+ 30%¹
auf Möbel-Neubestellungen

PLUS Planungs-Prämien

50.-

für jeden Möbelkauf ab 1.000.- Euro Einkaufswert¹

100.-

für jeden Möbelkauf ab 2.000.- Euro Einkaufswert¹

200.-

für jeden Möbelkauf ab 4.000.- Euro Einkaufswert¹



KÜCHEN-PLANUNGS-RABATT

+ 50%¹
auf frei geplante Küchen

PLUS Geschirrspüler geschenkt!

Gültig vom 30.1. bis 18.2.2019.



Gratis:³

Umweltgerechte Entsorgung Ihrer alten Küche

Miele

G4263SCVIL



ab 5.000.- Euro Einkaufswert¹
EU-Energieeffizienzklasse A*
(EEK-Spektrum A+++ bis D)

MÖBEL
Schroter GmbH & Co. KG

Wir sind für Sie da:

Mo. bis Fr. 9.00–19.00 Uhr

Samstag 9.00–18.00 Uhr

Alle aktuellen Prospekte unter:

www.moebel-schroeter.de

04603 Windischleuba bei Altenburg | Fünfminutenweg Nord 7 | Telefon 0 34 47 1 85 16-0

Irrtümer vorbehalten, für Druckfehler keine Haftung. [1] Gültig für Neukäufe vom 30.1. bis 18.2.2019. Ausgenommen von dieser Rabattaktion sind Artikel im Online-Shop, Gartenmöbel, bereits reduzierte Möbel, als Dauertiefpreis gekennzeichnete Ware, Artikel der Marken Ekornes, Hülsta, now! by hülsta, Flexa, Erpo, moll, Henders & Hazel, Schüller und Miele. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [2] Nur auf Neuaufträge ab 500.- Euro Einkaufswert, gültig vom 30.1. bis 18.2.2019, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. [3] Abholung bei Lieferung, im Umfang der neu gekauften Ware, ohne Demontage.